

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Kenntnis der Landesregierung über eine interne Analyse des BMI zur Corona-Krise

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie aus den Medien bekannt wurde, verschickte am 8. Mai 2020 ein Behördenmitarbeiter des Bundesinnenministeriums ein umfangreiches Analysepapier an alle Innenministerien der Bundesländer, das das bisherige Corona-Management hinterfragt. Darin werden Vorwürfe gegen die Krisenpolitik der Bundesregierung erhoben. So würden „unvollständige und ungeeignete Informationen in den Lagebildern“ erhoben und zugleich festgestellt, dass vor dem Hintergrund der beschlossenen Maßnahmen und Beschränkungen der „Kollateralschaden inzwischen höher sei als der erkennbare Nutzen.“

In den methodischen Vorbemerkungen enthält dieses Papier den Hinweis, dass hochrangige Experten und Wissenschaftler an der Analyse mitwirkten. Zwar werden dort Namen nicht genannt, inzwischen sind die Beteiligten aber öffentlich bekannt. Eine gemeinsame Stellungnahme vom 11. Mai 2020 wurde von neun dieser externen Experten unterzeichnet. In ihrer Analyse sehen sie eine „gute Ausgangslage für das BMI und die Innenministerien der Länder, den möglichen Nutzen der Schutzmaßnahmen gegenüber dem dadurch verursachten Schaden abzuwägen“ (Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/aerger-im-innenministerium-was-hinter-dem-unautorisierten-corona-bericht-steckt/25823472.html>).

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Renommee der Wissenschaftler, die an der Erstellung der Analyse des sogenannten Corona-Papiers beteiligt waren?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Analyse der Experten inhaltlich?

3. Bezieht die Landesregierung diese Analyse aus dem Corona-Papier derzeit oder zukünftig bei ihrer Einschätzung und Folgenabwägung von Corona-Schutzmaßnahmen mit ein?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn ja, wo sind entsprechende Analysen abrufbar?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die „Kollateralschäden“ der getroffenen Corona-Schutzmaßnahmen im Vergleich zu deren Nutzen mit Blick auf
 - a) die Einschränkung der Klinikverfügbarkeit unter besonderer Berücksichtigung abgesagter wie verschobener Operationen?
 - b) aufgeschobene, aber an sich dringend notwendige Arztbesuche wegen der Sorge vor einer Corona-Infizierung, insbesondere bei deshalb nicht möglich gewordener frühzeitiger Behandlung von Herzinfarkt und/oder Schlaganfällen?
 - c) die durch zunehmende Isolation und Trennung von vertrauten Familienangehörigen bewirkte Vereinsamung mit allen gesundheitlichen Folgeschäden von zu pflegenden Personen in Pflegeheimen?

Die Fragen 1, 2, 3, 3 a), 3 b), 3 c), 4 a), 4 b) und 4 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei dem zitierten Papier handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Analyse des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, sondern um eine unautorisierte Bewertung durch besagten Beamten, der diese ebenso unautorisiert unter dem Briefkopf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht haben soll. Nach Kenntnis der Landesregierung wird gegen ihn ermittelt.

Aus diesen Gründen macht sich die Landesregierung die Ausführungen des Beamten weder zu Eigen noch legt sie sie bei ihrer Arbeit zugrunde.